

SPI NRW Teilprojekt
„Bundesweite Erfassung und Auswertung rechtlicher und konzeptioneller Grundlagen
im Rahmen des Investitionsprogramms 'Zukunft Bildung und Betreuung 2003-2007' (IZBB)“
des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF)

Hessen

Im Sozialpädagogischen Institut NRW, Fachhochschule Köln (SPI NRW, FH Köln) werden rechtliche und pädagogisch-konzeptionelle Grundlagen für alle 16 Bundesländer erfasst, nach ausgewählten Kriterien ausgewertet und die wesentlichen Informationen in Kategorien dargestellt.

Die Recherchen zu den im Folgenden dargestellten Inhalten erfolgen anhand IZBB- relevanter Quellen. Dies sind in erster Linie Veröffentlichungen der jeweiligen Landesregierung.

In den folgenden zwei Teilen:

Teil 1 Pädagogisch-konzeptionelle Grundlagen und
Teil 2 Organisatorisch-betriebliche Grundlagen

werden u. a. länderspezifische Angebotsschwerpunkte, Tendenzen der Schulentwicklungsplanung, Maßnahmen der Qualitätsentwicklung, rechtliche, finanzielle und organisatorische Rahmenbedingungen dargestellt.

Teil 1: Pädagogisch-konzeptionelle Grundlagen

zum Bundesland

Hessen

Inhaltlich sind die 'Pädagogisch-konzeptionellen Grundlagen' nach folgenden Kategorien gegliedert:

Päd1:	Pädagogische Leitziele
Päd2:	Qualitätsentwicklung
Päd3:	Gestaltung des Schultages/Ganztages
Päd4:	Raumkonzept
Päd5:	Verpflegung
Päd6:	Personaleinsatz
Päd7:	Zeitkonzept
Päd8:	Kooperationsmöglichkeiten
Päd9:	Wissenschaftliche Begleitung, Interne Evaluation
Päd10:	Beratungs-, Unterstützungs-, und Fortbildungsangebote

Zitate und zitierte Wörter werden „*kursiv*“ dargestellt. Begriffe, die dem inhaltlichen Orientieren dienen, werden vom SPI NRW durch „**fett setzen**“ hervorgehoben.

Die '**Pädagogisch-konzeptionellen Grundlagen**' werden nachfolgend durch '**Organisatorisch-betriebliche Grundlagen**' (Teil 2) ergänzt.
Sie finden diese Angaben ab Seite 10ff.

Administrative Zuständigkeit für Ganztagsschulen:

- Hessisches Kultusministerium

Schulentwicklungsplanung:

„Die stufenweise **Einführung von ganztägigen Konzeptionen** an hessischen Schulen betrifft **alle Schulformen**. Diese Erweiterung erfolgt bedarfsorientiert und im Einvernehmen mit dem Schulträger. In Hessen soll eine aufeinander abgestimmte und verlässliche Struktur von ganztägigen Angeboten entstehen. [...] Eine verstärkte Kooperation von Jugendhilfe/Jugendarbeit und Schule wird angestrebt.“ (Quelle: <http://www.kultusministerium.hessen.de>, S.3, Stand: 03.06.05)

Besondere Aspekte der pädagogischen Konzeption der Landesregierung:

- „Hessens ‚Ganztagsprogramm nach Maß‘ erhebt die Kooperation zu einer Leitlinie der Schulen mit ganztägigen Angeboten. Dies drückt sich unübersehbar in der Bezeichnung der Schulformen als ‚kooperative Ganztagsschulen‘ aus.“ (Quelle: <http://www.kultusministerium.hessen.de>, Stand: 06.06.05)
- 25 Kooperationsvereinbarungen (siehe Kategorie Päd8)
- Mitarbeit beim Modellprojekt „Ganztagsschulen gestalten – Kooperation schafft Zukunft“ der Stiftung der Deutschen Wirtschaft (siehe Kategorie Päd2)

Angebotene Ganztagschulformen:

„Statt einem Einheitsmodell existieren in Hessen verschiedene Formen von ganztägig arbeitenden Schulen.[...]“

- Schulen mit pädagogischer Mittagsbetreuung
- kooperative Ganztagschulen mit offener Konzeption
- kooperative Ganztagschulen mit gebundener Konzeption.“

(Quelle: <http://www.kultusministerium.hessen.de>, S.10, Stand: 06.06.05)

Kategorie	Inhalte
<p>Päd1: Pädagogische Leitziele</p>	<p>„Zukünftig gilt es, das Thema Ganztagschule verstärkt konzeptionell zu bearbeiten und die drei Bereiche Bildung, Erziehung, Betreuung auch weiterhin in den Mittelpunkt zu stellen. [...] Es geht um:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Rhythmisierung des Schulalltages ▪ Standardisierung von Hausaufgabenbetreuung ▪ Partizipation von Eltern und Schülerinnen und Schülern ▪ Verzahnung von Bildung, Erziehung und Betreuung ▪ Qualitätsverbesserung von Schülerleistungen (beispielsweise Bedeutung von Bibliotheken für Leseförderung) ▪ Zusatzangebote für leistungsschwache und leistungsstarke Schülerinnen und Schüler) ▪ Einbindung von Schulsozialarbeit ▪ Verstärkte Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern ▪ Konsequenzen aus Pisa 3 für Ganztagschulen <p>Ein weiterer Schwerpunkt sollte sein, die Vernetzung aller an Ganztagschule Beteiligten in regionaler Verantwortung fortzuentwickeln.“ (Quelle: http://www.kultusministerium.hessen.de, S.14, Stand: 06.06.05)</p>

	<p>„Ziel ist es, allen hessischen Schülerinnen und Schülern ein erreichbares Angebot in Wohnortnähe zu machen“ (Quelle: Hessisches Kultusministerium: Hessen baut Ganztagsangebote bis 2008 weiter aus (Pressemitteilung vom 08.11.05), Stand: 20.03.06)</p>
Päd2: Qualitäts- entwicklung	<p>Das Institut für Qualitätsentwicklung hat einen Referenzrahmen „Schulqualität“ entwickelt, der allen hessischen Schulen als Handreichung zur Verfügung gestellt werden soll.</p> <p>„Die darin zu beschreibenden Qualitätskriterien, Anzeichen ihres Ausprägungsgrads und Hinweise auf geeignete Methoden und Instrumente zur Erhebung der Indikatoren dienen der Orientierung sowohl für Vorhaben der internen wie der externen Evaluation und schaffen Transparenz für die im Rahmen von Schulinspektionen zu beurteilenden Kriterien.</p> <p>„Auf der Grundlage des Referenzrahmens wird die Etablierung eines systematischen Qualitätsmanagements und einer Evaluationskultur in den Schulen angestrebt mit dem Ziel der Beförderung von Qualitätsentwicklung in Schule und Unterricht. Dies geschieht mittels regelmäßiger Selbstevaluation der Lehrkräfte, fortgesetzter Schulprogrammentwicklung sowie externer Evaluation. Auf diese Weise ermitteltes Steuerungswissen bildet auch die Grundlage für bildungspolitische Entscheidungen zur kontinuierlichen Optimierung der Rahmenbedingungen schulischer Arbeit.“</p> <p>(Quelle: http://www.iq.hessen.de/iq/broker.jsp?uMen=0e870e36-7fb4-c201-a6d7-87ffe52681ed, Stand: 07.06.05)</p> <p>Externe Evaluation in Hessen durch das Institut für Qualitätsentwicklung ist eingebettet in ein umfassendes Programm zur Qualitätsentwicklung und -sicherung der Schulen. „Zentrale Aufgabe der externen Evaluation in Hessen ist die in regelmäßigen Abständen durchzuführende systemische Analyse von Rahmenbedingungen, Arbeitsprozessen und -ergebnissen aller Einzelschulen anhand ausgewiesener Qualitätsbereiche und -indikatoren, die als differenzierte Mindestexpectationen an Schulqualität zu verstehen sind.“</p> <p>(Quelle: http://www.iq.hessen.de/iq/broker.jsp?uMen=a5970e36-7fb4-c201-a6d7-87ffe52681ed, Stand: 07.06.05)</p> <p>Hessen arbeitet gemeinsam mit weiteren elf Bundesländern in dem Modellprojekt „Ganztagschulen gestalten – Kooperation schafft Zukunft“ der Stiftung der Deutschen Wirtschaft mit.</p> <p>Ziel ist es, die Aktivitäten der Schulen zur Verbesserung der Berufsorientierung auszubauen, zu strukturieren und als einen Schwerpunkt ins Schulprogramm aufzunehmen. Gemeinsam mit bundesweit 100 Schulen und deren Partnerunternehmen wird ein Modell entwickelt, „welches aufzeigen soll, wie Ganztagschulen Berufsorientierung zu einem festen Bestandteil ihrer Schulprogramme machen können. Die Erfahrungen und das Wissen, welches die Schulen in diesem Prozess sammeln, geben sie nach einem Staffelstabprinzip anderen Schulen weiter.“ (Quelle: http://ganztagschulen.sdw.org/, Stand: 01.07.05)</p>
Päd3: Gestaltung des Schultages/ Ganztages	<p>„Schulen mit pädagogischer Mittagsbetreuung bieten an mindestens drei Wochentagen bis 14.30 Uhr Hausaufgabenbetreuung, Fördermaßnahmen sowie erweiterte Angebote im Wahl- und Freizeitbereich an. Das Angebot kann auf bestimmte Jahrgänge begrenzt werden. [...] Kooperative Ganztagschulen mit offener Konzeption bieten ein verlässliches Angebot an fünf Nachmittagen pro Woche. Neben dem Pflichtunterricht werden Förderkurse, Wahlangebote sowie den Unterricht ergänzende und erweiternde Arbeitsgemeinschaften und Projekte, die Betreuung von Hausaufgaben und Stillarbeit sowie die Teilnahme an offenen Sport- und Spielgruppen gewährleistet. [...] Die Verzahnung von Unterricht und Ganztagsangeboten ist im Schulprogramm ebenso dargestellt wie die enge Kooperation der Ganztagschule mit dem Schulträger, Einrichtungen der Jugendhilfe, Musikschulen, Vereinen und sonstigen außerschulischen Partnern. [...] Kooperative Ganztagschulen mit gebundener Konzeption bieten nachmittäglichen Pflichtunterricht sowie unterschiedliche Bildungs- und Betreuungsmöglichkeiten an fünf Nachmittagen pro Woche an. [...] Förderkurse, Wahlangebote sowie den Unterricht ergänzende und erweiternde Arbeitsgemeinschaften, die Betreuung von Hausaufgaben und Stillarbeit sowie die Teilnahme an offenen Sport- und Spielgruppen zählen zum Angebot. Stundenzeiten und der rhythmisierte Wechsel von Bildungs- und Freizeitangeboten können schulintern geregelt werden.“ (Quelle: http://www.kultusministerium.hessen.de, S.10f, Stand: 06.06.05)</p>

Päd4: Raumkonzept	„Das Raumprogramm soll sich an den Bedürfnissen junger Menschen orientieren, da sie eine erhebliche Zeit ihrer Jugend in der Schule verbringen.“ (Quelle: http://schulkultur.bildung.hessen.de/ganztagsschule/material/zwischenbericht2.pdf , S.11, Stand: 03.06.05)
Päd5: Verpflegung	„Teil dieses inhaltlichen Konzeptes ist ein warmes Mittagessen , das an allen Unterrichtstagen angeboten wird. Der Schulträger gewährleistet die für ein Essensangebot erforderliche räumliche, sächliche und personelle Ausstattung der Schule.“ (Quelle: http://schulkultur.bildung.hessen.de/ganztagsschule/abschluss.pdf , S. 8, Stand: 03.06.05)
	Das Arbeitsgebiet ‚Schule & Gesundheit‘ des Hessischen Kultusministeriums hat für den Themenbereich Ernährung eine institutionsübergreifende Modulgruppe gebildet, und entwickelt derzeit Unterstützungsangebote zur ‚Förderung einer gesunden Ernährungsweise‘ , um die ‚Schaffung von Verpflegungsangeboten‘ zu fördern. Ein wesentliches Instrument der Unterstützung stellt der ‚Beratungs- und Werkzeugkoffer Schulverpflegung‘ dar. „Der Werkzeugkoffer versteht sich als Serviceangebot für alle Schulen, die schuleigene Vorhaben zur Ernährung umsetzen wollen und soll Fragen im Zusammenhang mit Schulverpflegung klären helfen. In Vorbereitung ist ein dazugehöriges Beratungsangebot für Schulen. Dieses kann über die Fachberaterinnen und Fachberater für Schule und Gesundheit an den staatlichen Schulämtern abgerufen werden.“ (Quelle: http://www.kultusministerium.hessen.de Stand:06.06.05)
Päd6: Personaleinsatz	„Die Personalstruktur der ganztägig arbeitenden Schulen setzt sich aus unterschiedlichen Professionen und Anstellungsverhältnissen des Landes, des Schulträgers sowie freier Träger zusammen: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Lehrkräfte ▪ Schulpädagogische und sozialpädagogische Fachkräfte ▪ Sozialarbeiterinnen oder Sozialarbeiter ▪ externe Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter (Honorarkräfte)“ auch Eltern und ‚andere Personen‘ können im Rahmen der Ganztagschule mitarbeiten. (Quelle: http://schulkultur.bildung.hessen.de/ganztagsschule/Richtlinie_GTS_2004_08_01.pdf.pdf , S.3ff, Stand: 03.06.05)
	„Das Land stellt gegenwärtig [Anm. d. Verf.: in 2005] rund 710 Stellen für Lehrkräfte und pädagogisches Personal im Ganztagsbereich zur Verfügung. Diese Verstärkung gibt den Schulen die Möglichkeit, den Regelunterricht erweiternde und ergänzende inhaltliche Angebote, etwa in Form von Arbeitsgemeinschaften und Projekten, zu unterbreiten. Formen freier Arbeit können in die verschiedenen Fächer einbezogen werden. Der Tagesablauf kann im sinnvollen Wechsel geistig und körperlich anstrengender Phasen rhythmisiert werden. Schülerinnen und Schüler bekommen Förderkurse, Hausaufgabenbetreuung, therapeutische Angebote zum Beispiel bei Hyperaktivität, Legasthenie, Dyskalkulie sowie freiwillige und verpflichtende Sport- und Freizeitaktivitäten, individuelle Beratung und Gelegenheiten zum sozialen Lernen geboten. Die begleitete Teilnahme an kulturellen Veranstaltungen und außerschulischen Bildungsangeboten wird möglich.“ (Quelle: http://www.kultusministerium.hessen.de Stand: 06.06.05)
Päd7: Zeitkonzept	„Jede Schule kann auf der Basis der Stundentafel und unter Einbeziehung außerschulischer Träger - nach entsprechender Beschlussfassung durch die Gesamtkonferenz – den zeitlichen Rahmen des Unterrichts und den Wochenrhythmus festlegen und die schulische Arbeit über den Tag verteilen.“ (Quelle: http://schulkultur.bildung.hessen.de/ganztagsschule/Richtlinie_GTS_2004_08_01.pdf.pdf , S.4, Stand: 03.06.05)

Päd8: Kooperations- möglichkeiten/ inhaltliche Ansätze	<p>„Die im hessischen Schulgesetz und im Entwurf der neuen Richtlinie für ganztägig arbeitende Schulen in Hessen formulierten Zielsetzungen machen die Kooperation der Schule mit außerschulischen Partnern zum konstitutiven Element des pädagogischen Konzepts einer Schule. Das gilt im besonderen Maße für das Konzept der ‚kooperativen Ganztagschule‘. Dabei wird sich die Kooperation nicht nur auf die Jugendhilfe bzw. Jugendarbeit beschränken, vielmehr wird sie für ihren pädagogischen Auftrag vielfältige Kooperationen eingehen.“ (Quelle: http://schulkultur.bildung.hessen.de/ganztagschule/abschluss.pdf, Stand: 03.06.05)</p>
Kooperations- vereinbarungen	<p>„Handlungsfelder für derartige Kooperationen im Rahmen der ‚Öffnung von Schule‘ sind insbesondere</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ im Bereich des Pflichtunterrichts die Aufnahme lebensnaher Themen und handlungsorientierter Methoden; ▪ die Mitwirkung außerschulischer Personen in der Schule; ▪ die Verlagerung von Unterricht zu außerschulischen Lernorten hin; ▪ Wahl- oder Zusatzangebote in Kooperation mit außerschulischen Personen und Institutionen; ▪ gemeinsame Bildungsangebote an unterschiedliche Gruppen im Gemeinwesen (Schule als Begegnungsstätte); ▪ Aufbau einer breiten, über die Schule hinausreichenden Kooperation in der Gemeinde (z. B. mit Jugendarbeit, Jugendhilfe, Gemeindekultur, soziale Dienste).“ (Quelle: http://www.kultusministerium.hessen.de Stand: 03.06.05)
	<p>Das Hessische Kultusministerium hat bereits folgende Kooperationsvereinbarungen abgeschlossen mit:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ dem Ganztagsschulverband e. V., Landesverband Hessen. Zu seinen Aufgaben gehören u. a. Fachtagungen und die Beratung und Unterstützung von Schulen, die sich konzeptionell auf dem Weg zur Ganztagschule befinden. ▪ dem Kommissariat der katholischen Bischöfe im Lande, Projekte der Katholischen Kirche sowie die Kontaktpersonen in den einzelnen Diözesen mit pädagogischen und spirituellen Angeboten. ▪ der Evangelische Kirche in Hessen bieten folgende Angebote an: <ul style="list-style-type: none"> - „Jugendarbeit / Qualifizierte Jugendarbeiter (u. a. Hausaufgabenbetreuung, Bibelkreise) - musikalische Bildung (u. a. Chorgruppen, Erlernen eines Instruments) - Kirchengemeinde vor Ort (u. a. religiöse Angebote, Gestaltung von Feiertagen)“ ▪ den Christlichen Vereinen Junger Menschen (CVJM). Ziel der CVJM ist es, „Junge Menschen in ihrer Entwicklung zu fördern, [...] auf der Grundlage des Glaubens an Jesus Christus [...]. In unterschiedlichen Angeboten wie Kinder- und Jugendgruppen, Ferienspielen und Freizeiten, Qualifizierungsmaßnahmen für Mitarbeiter und in Kooperation mit anderen Trägern der Jugendhilfe und Schulen werden die Ziele umgesetzt.“ ▪ der Paritätische Wohlfahrtsverband, Dachverband der Wohlfahrtspflege „berät die Träger u. a. bei der rechtlichen Gründung von Fördervereinen, der Konzeptionierung und Strukturierung von Betreuungsangeboten unterschiedlichster Art, der arbeitsvertraglichen, verwaltungsbezogenen und auch versicherungsrechtlichen Absicherung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der Einrichtung. ▪ „der Arbeiterwohlfahrt (AWO). „Die AWO setzt sich insbesondere ein zur Realisierung von lebenswelt- und sozialraumorientierten Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe“ und zum „Abbau von besonderen Benachteiligungen für verschiedene Zielgruppen.“ ▪ dem Internationalen Bund (IB). Mögliche Angebote des IB im Rahmen von Ganztagschulkonzepten sind fachbezogene Arbeitsgemeinschaften, themenbezogene Angebote, Förderung, Freizeitangebote ▪ dem Arbeiter-Samariter-Bund (ASB). Die Betreuungsangebote an Grund- und weiterführenden Schulen beinhalten „ein nachfrageorientiertes Angebot zur Betreuung der Schülerinnen und Schüler, die Erledigung der Hausaufgaben, Anleitung zur sinnvollen Freizeitgestaltung und individuelle Unterstützung der Schülerinnen und Schüler.“

- dem **Deutschen Roten Kreuz (DRK)**. Ziel ist es, dass die Projektangebote „ein sinnvolles und ergänzendes Angebot für den Nachmittagsbereich an Ganztagschulen darstellen. Die Projekte bauen auf den Erfahrungen der bisherigen JRK-Schularbeit auf.“ Projektangebote des DRK sind u. a. Streitschlichtung, Schulsanitätsdienst, HIV/AIDS-Education.
- der **Johanniter-Unfall-Hilfe (JUH)**. Die Angebote an Schulen sind: Erste Hilfe-Programme, Ausbildung und Betreuung von Schulsanitätsdienst, Jugendverbandsarbeit.
- dem **Malteser Hilfsdienst**. Die Angebote an Schulen sind: Erste-Hilfe-Grundkurs, Abenteuer Helfen (Erste-Hilfe und Helfen im Allgemeinen).
- der **Caritas**. Ziel ist es, „Schülerinnen und Schülern aus Familien mit Migrationshintergrund und aus sozialen Brennpunkten bessere Startchancen zu ermöglichen.“
- dem **Landessportbund**. „Die Palette der Angebotsmodule ist vielfältig und je nach Situation unterschiedlich – ob sportartspezifisch und sportartübergreifend, mit traditionellen oder Trendsportarten.“
- der **Deutschen Lebensrettungs- Gesellschaft**. Sie bietet „Jugendlichen ein breites Feld für demokratische Erfahrungen sowie ein spannendes und sinnvolles Bildungs- und Freizeitangebot.“ Dies sind u.a. wasserspezifische und jugendpflegerische Angeboten
- dem **Förderkreis Jugend- und Schulschach**. „Der Förderkreis für Jugend- und Schulschach e. V. vermittelt lizenzierte Übungsleiter an interessierte Schulen für den Schachsport, die bereits über einschlägige Erfahrungen im Umgang mit Schülerinnen und Schülern und Jugendlichen aus dem Vereinsleben mitbringen. [...] Entsprechende Leistungen werden benotet und für die Schulzeugnisse angeboten. [...] In den Sommerferien bietet die Deutsche Schachjugend regelmäßig Schachfreizeiten an.“
- der **Arbeitsgemeinschaft Natur- und Umweltbildung (ANU)**. Das Themenspektrum von Angebotsmöglichkeiten umfasst: „Naturerfahrung mit allen Sinnen, Projekte zu Energie, Wasser, Abfall und Ressourcen, Naturerlebnispädagogik, Landwirtschaft, Ernährung, Wald, Schulgarten, spezielle Angebote für verschiedene Ziel- und Altersgruppen. Viele Angebote können dabei außerschulisch in den Umweltbildungseinrichtungen durchgeführt werden und auch Nachmittagsangebote in den Schulen sind möglich.“
- dem **Landesbetrieb Hessen Forst**. Für Angebote im Rahmen einer Ganztagsbetreuung eignen sich besonders naturkundliche Themen (Lebensraum Wald) für Gruppenarbeiten von Schülern im Wald. Sie dienen zur Vermittlung und Vertiefung von Unterrichtsinhalten aus dem Bereich ‚Sachkunde‘ (Grundschule) sowie ‚Biologie‘ (Mittelstufe) am Beispiel des Lebensraumes ‚Wald‘. Thematische Bezüge sind auch zu den Teilbereichen ‚Mathematik‘ und ‚Physik‘ (Mittelstufe) möglich. [...] Angebote sind grundsätzlich auch in Ferienzeiten möglich. In vielen Fällen bestehen auch derzeit bereits Angebote im Freizeitbereich.“
- dem **Verband deutscher Musikschulen**. Angebote können sein: „Instrumental- und Vokalausbildung (Einzel- und Gruppenunterricht), Klassenmusizieren, Singgruppen und Chöre, Ensembles und Orchester, Arbeitsgemeinschaften, Musiktherapie.“
- dem **Arbeitskreis selbständiger Kulturinstitute (AsKI)**. „Bei der Umsetzung der kulturellen Bildung an Ganztagschulen werden alle Mitgliedsinstitute vom AsKI unterstützt. [...] An Unterrichtsinhalte kann angeknüpft werden, ebenso besteht die Möglichkeit, außerschulische Inhalte und Fertigkeiten zu vermitteln.“
- der **Landesarbeitsgemeinschaft der Kulturinitiativen und soziokulturellen Zentren in Hessen e. V. (LAKS)**. „Diese Einrichtungen bieten sich an, als Partner mit einer konkreten Schule im Gemeinwesen die konzeptionelle, inhaltliche, organisatorische, vernetzende und praktische Ausgestaltung einer kontinuierlichen und verlässlichen Zusammenarbeit auf gleicher Augenhöhe zu verwirklichen. [...] Allen gemeinsam jedoch sind vielfältige kulturpraktische wie - pädagogische

	<p><i>Kompetenzen sowie die lebenswelt- und sozialräumlich orientierte Ausrichtung.“</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ dem Trägerverein Lehrer organisieren Selbsthilfe (L.O.S). „Aufgrund des steigenden Bedarfs auch nach sozialpädagogischer und Ganztags- bzw. ganztagsähnlicher Betreuung von Schüler/innen haben die L.O.S.-Mitgliedsvereine viele ihrer Angebote zur Hausaufgabenbetreuung zeitlich erweitert, inhaltlich differenziert und auch neue Arbeitsfelder in ihr Programm mit aufgenommen. [...]Darüber hinaus organisieren einige Vereine umfassende schulbegleitende und sozialpädagogische Bildungs- und Betreuungsangebote im Anschluss an den Unterricht. Die Standorte der Betreuung befinden sich vorwiegend in außerschulischen, aber auch in schulischen Räumlichkeiten. Sie beinhalten zumeist einen Mittagstisch, Hausaufgabenbetreuung, Spiel- und Freizeitaktivitäten, in manchen Fällen auch sprach- und fachbezogene Förderangebote, Einzelförderung, Förderkurse und Freizeiten in den Ferien. ▪ dem Museumspädagogischen Dienst. Die individuell erarbeiteten Konzepte des Anbieters sollen im Bereich der experimentellen Archäologie zum Mitmachen und Ausprobieren auffordern. ▪ dem Deutscher Kinderschutzbund (DKSB). Die Angebote des DKSB sind u. a.: „Betreuter Mittagstisch, Unterstützung bei den Hausaufgaben und freizeitpädagogische Angebote“. Deren Ziel ist es, „Schule als Lebensraum für Kinder zu stärken und zu einem ausgewogenen Angebot zwischen Lehren und Lernen, Freizeit und Unterricht, Schule, Familie und Gesellschaft beizutragen.“ ▪ der Verbraucherzentrale Hessen. In vielfältigen Projekten und Aktionen unterstützen sie „Lehrer und Schulen in Ernährungsfragen, damit das Thema ‚gesunde Ernährung‘ und qualitativer Konsum bereits Kindern und Jugendlichen nahe gebracht wird.“ ▪ dem Hessischen Jugendring: „Die Kooperation zwischen Jugendverbänden und ganztätig arbeitenden Schulen soll insbesondere Schülerinnen und Schüler dazu befähigen, Verantwortung für sich und andere zu übernehmen sowie für Engagement zu motivieren und aktiv Mitbestimmung und Mitgestaltung in und außerhalb der Schule wahr zu nehmen.“ <p>(Quelle: http://www.kultusministerium.hessen.de, S.20ff, Stand: 06.06.05 und http://www.hessischer-jugendring.de/infos/allqinfo/jugendarbeit/rahmen.htm, Stand: 16.12.05)</p>
<p>Päd9: Wissenschaftliche Begleitung/ Interne Evaluation</p>	<p>„Jede Hessische Schule ist zur internen Evaluation verpflichtet. Es sind weiterführend Formen externer Evaluation bei der Umsetzung des Programms einer Schule und für die Qualität ihrer Arbeit im Vergleich mit der anderer Schulen und gemessen an den Anforderungen der Bildungsgänge zu entwickeln.“ (Quelle: http://www.kultusministerium.hessen.de, Stand: 06.06.05)</p>
	<p>„Ein Evaluierungskonzept - auch im Zusammenhang mit dem IZBB- Programm des Bundes - wird gegenwärtig mit dem Deutschen Institut für Pädagogische Forschung (DIPF) in Frankfurt erarbeitet und soll ab dem Schuljahr 04/05 umgesetzt werden.“ (Quelle: http://www.kultusministerium.hessen.de, Stand: 06.06.05)</p>

Päd10: Beratungs-, Unterstützungs- und Fortbildungs- angebote	<p>Die Serviceagentur wird in Hessen ihre Arbeit im Schuljahr 2004/05 Arbeit aufnehmen. „Sie wird länderspezifische Arbeitsschwerpunkte entwickeln und die Voraussetzungen klären, damit Schulen die Unterstützungsmittel des Programms ‚Ideen für mehr! Ganztägig lernen.‘ in Anspruch nehmen können. Darüber hinaus stellt sie Vernetzungs- und Qualifizierungsangebote bereit, die sie aktiv an hessische Schulen des Landes herantragen wird.“ Die Schwerpunkte der Arbeit der Serviceagentur „Ganztägig Lernen“ Hessen sind:</p> <p>„Qualitätsentwicklung von ganztägigen Schulen</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Kooperationsverträge ▪ Qualifizierung außerschulischen Personals ▪ Hausaufgabenbetreuung ▪ Organisation der Mittagspause ▪ Schulverpflegung ▪ Rhythmisierung <p>Fortbildung+Beratung</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Entwicklung von Bausteinen zur Qualifizierung außerschulischen Personals ▪ Partizipation von Schülern und Eltern ▪ Kooperation mit der Jugendhilfe ▪ Zusammenarbeit mit Schulen + Organisationen (z.B. Schülern, Eltern, Jugendhilfe) ▪ Unterstützung bei der Initiierung von Netzwerken an und mit ganztägig arbeitenden Schulen“ <p>(Quellen http://www.kultusministerium.hessen.de, S.15, Stand: 06.06.05 und http://www.hessen.ganztaegig-lernen.de, Stand: 20.03.06)</p> <p>Das Hessische Landesinstitut für Pädagogik mit seinem Ganztagsbüro unterstützt die Schulen bei ihrer Konzeptentwicklung und bei der Weiterentwicklung ihrer pädagogischen Zielsetzungen im Rahmen seines Beratungs- und Fortbildungskonzepts für ganztägig arbeitende Schulen. (Quelle: http://schulkultur.bildung.hessen.de/ganztagsschule/Richtlinie_GTS_2004_08_01.pdf, S.8, Stand: 03.06.05)</p> <p>„MobiZ - Mobile Zukunftswerkstätten - Angebot der Serviceagentur Hessen</p> <p>Die Mobile Zukunftswerkstatt ist eine Großgruppenmethoden, mit der SchülerInnen, LehrerInnen und Eltern drei Tage lang ein Konzept für ihre Schule der Zukunft entwickeln und anfangen ihre Schule nach ihren Vorstellungen zu verändern. Denn die Grundidee lautet: Nur wenn alle ihre Schule mitentwickeln und mitbestimmen können, kann Schule Spaß machen und Lernen erfolgreich sein. Moderiert werden diese MobiZ-Einsätze an Ganztagschulen von Jugendlichen, die zum/zur "MobiZ-PilotIn" ausgebildet sind.“</p> <p>(Quelle: http://www.hessen.ganztaegig-lernen.de, Stand: 20.03.06)</p>
--	---

Teil 2: Organisatorisch-betriebliche Grundlagen

zum Bundesland

Hessen

Inhaltlich sind die 'Organisatorisch-betrieblichen Grundlagen' nach folgenden Kategorien gegliedert:

Org1:	Verpflegung
Org2:	Raumprogramm/Sachausstattung
Org3:	Kooperationsoptionen/-ziele
Org4:	Kooperationsvereinbarungen
Org5:	Zeitraumen
Org6:	GTS-Angebote
Org7:	Personalstruktur
Org8:	Finanzierung
Org9:	Genehmigungsverfahren

Zitate und zitierte Wörter werden „*kursiv*“ dargestellt. Begriffe, die dem inhaltlichen Orientieren dienen, werden vom SPI NRW durch „**fett setzen**“ hervorgehoben.

Sollten Sie mit Teil 2 '**Organisatorisch-betriebliche Grundlagen**' begonnen haben, so finden Sie '**Pädagogisch-konzeptionelle Grundlagen**' im Teil 1 ab Seite 2ff.

Kategorie	Inhalte
Org1: Verpflegung	<p>Der Schulträger ist für das Mittagessen zuständig. Er schafft dafür die räumlichen, sächlichen u. personellen Voraussetzungen. Für das Mittagessen kann ein Kostenbeitrag erhoben werden. (Quelle: http://gta.bildung.hessen.de/material/zwischenbericht2.pdf, (5.2), Stand: 20.06.2005)</p> <p>„Für die Beantragung der pädagogischen Mittagsbetreuung bzw. der kooperativen Ganztagschule mit offener Konzeption ist durch den Schulträger eine Mindestteilnehmerzahl (schriftliche Anmeldungen durch die Eltern) nachzuweisen. Für die Grundschule: 20% der Schülerschaft oder mindestens 30 Schüler/innen. Für die Sekundarstufe I: 20% der Schülerschaft oder mindestens 50 Schüler/innen“ (Quelle: http://schulkultur.bildung.hessen.de/ganztagschule/Richtlinie_GTS_2004_08_01.pdf.pdf, (2.1.4), Stand: 17.06.2005)</p> <p>An kooperativen Schulen ist ein Mittagessen an 5 Tagen vorgesehen. (Quelle: http://gta.bildung.hessen.de/material/zwischenbericht2.pdf, (6.3), Stand: 20.06.2005)</p>
Org2: Raumprogramm/ Sachausstattung	<p>Der Schulträger ist für das Raumprogramm zuständig. Für die Schulen mit ganztägiger Konzeption sollten für das Lehrpersonal mindestens ausreichend mobile (PC-) Arbeitsplätze zur Verfügung gestellt werden. (Quelle: http://gta.bildung.hessen.de/material/zwischenbericht2.pdf, (5.3), Stand: 20.06.2005)</p> <p>Folgendes Mindestprogramm an Räumen soll zur Verfügung stehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ ein Speiseraum mit zugehöriger Vorbereitungsküche gemäß dem Versorgungskonzept der Schule; ▪ ein Freizeitbereich (Tischspiele, Bewegungsspiele) ▪ eine Cafeteria (Begegnungsbereich) ggf. in Kombination mit dem Speiseraum; ▪ eine Schülerbibliothek oder eine Stadtbibliothek mit ausreichendem medialen Angebot; ▪ Räume für Hausaufgabenhilfe/Arbeitsgruppen <p>(Quelle: http://schulkultur.bildung.hessen.de/ganztagschule/Richtlinie_GTS_2004_08_01.pdf.pdf, (2.1.2), Stand: 17.06.2005)</p>
Org3: Kooperations- optionen/-ziele	<p>Der Schulträger überprüft, welche Maßnahmen der Jugendhilfe mit dem schulischen Angebot vernetzt werden können. Ziel dieser Überprüfung ist es, eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen Schule und Jugendhilfe umzusetzen. (Quelle: http://gta.bildung.hessen.de/material/zwischenbericht2.pdf, (5.4), Stand: 20.06.2005)</p>
Org4: Kooperations- vereinbarungen	<p>Die Träger der Jugendhilfe und Schule werden die zahlreichen punktuellen Formen der Zusammenarbeit (zwischen Schule und Jugendhilfe) zu einer strukturellen Kooperation weiterentwickeln müssen. Die Landesservicestelle „Jugendhilfe-Schule“ kann durch den Aufbau institutionenübergreifender lokaler Koordinierungs- und Planungsstrukturen diesen Prozess unterstützen. <i>Das schulische Bildungsangebot wird durch die Zusammenarbeit mit Trägern der Jugendhilfe und der Jugendarbeit verstärkt eingebunden in die lokale/regionale kulturelle und soziale Infrastruktur. Dies bedeutet auf der kommunalen Ebene die verstärkte Einbeziehung der Schule bei der Jugendhilfeplanung bzw. die Einbeziehung der Träger der Jugendhilfe/Jugendarbeit in die Schulprogrammarbeit.“</i></p> <p>(Auflistung der Kooperationsvereinbarungen: siehe Teil I, Kategorie Päd8) (Quelle: http://gta.bildung.hessen.de/abschluss.pdf, Stand: 15.09.2006)</p>

	<p><i>Kultusministerium. Diese Stunden bzw. Mittel können verteilt oder auf eine Person konzentriert werden. Die Schulträger verwalten die den Schulen zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel. Auf Antrag der Schule gegenüber dem Schulträger kann dies auch ein Trägerverein übernehmen. Entsprechende Vereinbarungen sind dem Hessischen Kultusministerium anzuzeigen.“</i> (Quelle: http://schulkultur.bildung.hessen.de/ganztagsschule/Richtlinie_GTS_2004_08_01.pdf.pdf, (2.5), Stand: 17.06.2005)</p>
	<p>Kooperative Schulen erhalten folgende Ausstattung:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Bis zu 20% zur Grundzuweisung an Lehrerstellen ▪ Mindestens eine halbe Stelle wird in Geldmitteln gewährt ▪ Die Schulen können über den Personalzuschlag auch pädagogische Fachkräfte (z.B. Sozialpädagogen/Erzieher/innen) erhalten. ▪ Die Schulen können durch die vielfältigen Kooperationen ihre personelle und finanzielle Ausstattung weiter optimieren.“ ▪ Zur Koordination des Ganztagsangebots erhält die Schule alternativ Deputatsstunden oder Geldmittel. Diese Stunden bzw. Mittel können verteilt oder auf eine Person („Ganztagskoordinator“) konzentriert werden. <p>(Quelle: http://gta.bildung.hessen.de/material/zwischenbericht2.pdf, (8ff), Stand: 20.06.2005)</p>
	<p>Für die Schulen mit pädagogischer Mittagsbetreuung legt das Kultusministerium folgendes fest: <i>„Im Rahmen ihres Konzepts kann auf Antrag der Schule durch das Kultusministerium eine zusätzliche Zuweisung in Stellen und Mitteln von bis zu 2,5 Stellen über die Grundunterrichtsversorgung hinaus gewährt werden. Bei einer Zuweisung ab 1,5 Stellen wird hiervon mindestens eine halbe Stelle in Haushaltsmitteln zur Verfügung gestellt. Über die sachgerechte Verwendung des Stellenzuschlags und der Haushaltsmittel im Rahmen der ganztägigen Angebote ist Nachweis durch die Schule in Kooperation mit dem Schulträger oder aber - falls die Mittelzuwendung an einen Trägerverein ergeht durch diesen - zu führen.“</i> (Quelle: http://schulkultur.bildung.hessen.de/ganztagsschule/Richtlinie_GTS_2004_08_01.pdf.pdf, (3.1.2), Stand: 17.06.2005)</p>
	<p>Kooperative Ganztagschulen mit gebundener Konzeption</p> <p><u>Sonderschulen</u> <i>„Für die Durchführung erhalten Ganztagssonderschulen einen Zuschlag von bis zu 25% auf die Zuweisung der Grundunterrichtsversorgung für Lehrerinnen und Lehrer sowie für Erzieherinnen und Erzieher. Die Zuweisung wird den Schulen in Stellen und Mitteln (mindestens in Höhe einer halben Stelle) zur Verfügung gestellt, [...]. Über die sachgerechte Verwendung des Stellenzuschlags und der Haushaltsmittel im Rahmen der ganztägigen Angebote ist Nachweis zu führen.“</i></p> <p><u>Grundschulen</u> <i>„Für die Durchführung erhalten Ganztagsgrundschulen einen Zuschlag von bis zu 30% auf die Zuweisung der Grundunterrichtsversorgung für Lehrerinnen und Lehrer. Diese Zuweisung wird den Schulen in Stellen und Mitteln (mindestens in Höhe einer halben Stelle) zur Verfügung gestellt, [...]. Über die sachgerechte Verwendung des Stellenzuschlags und der Haushaltsmittel im Rahmen der ganztägigen Angebote ist Nachweis zu führen.“</i></p> <p><u>Schulen der Sekundarstufe I</u> <i>„Für die Durchführung erhalten Ganztagschulen der Sekundarstufe I einen Zuschlag von bis zu 20% auf die Zuweisung der Grundunterrichtsversorgung für Lehrerinnen und Lehrer. Diese Zuweisung wird den Schulen in Stellen und Mitteln (mindestens in Höhe einer halben Stelle) zur Verfügung gestellt, [...]. Über die sachgerechte Verwendung des Stellenzuschlags und der Haushaltsmittel im Rahmen der ganztägigen Angebote ist Nachweis zu führen.“</i> (Quelle: http://schulkultur.bildung.hessen.de/ganztagsschule/Richtlinie_GTS_2004_08_01.pdf.pdf, (3.3.2), Stand: 17.06.2005)</p>
<p>Org8: Finanzierung</p>	<p>Zuwendungsempfänger sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ die öffentlichen Schulträger und die privaten Schulträger genehmigter Ersatzschulen, die einen Anspruch auf Förderung nach dem Ersatzschulfinanzierungsgesetz haben;

	<ul style="list-style-type: none"> ▪ die Träger der Kooperationsmodelle (zwischen Schulen, Schulträgern und Trägern der Jugendhilfe) (Quelle: http://schulkultur.bildung.hessen.de/ganztagsschule/material/ForderrichtlinieNeulZBBHES4.pdf, (1), Stand: 29.06.2005)
	<p>Zuwendungsvoraussetzungen Die Fördermittel sind als Zusatzfinanzierung zu den Eigenaufwendungen der Maßnahmeträger (Zuwendungsempfänger) einzusetzen, die mindestens 10% der zuwendungsfähigen Ausgaben betragen müssen. (Quelle: http://schulkultur.bildung.hessen.de/ganztagsschule/material/ForderrichtlinieNeulZBBHES4.pdf, (3.1), Stand: 29.06.2005)</p>
	<p>Förderzeitraum Die Investitionen sind im Zeitraum vom 01. Januar 2003 bis 31. Dezember 2008 durchzuführen. (Quelle: http://schulkultur.bildung.hessen.de/ganztagsschule/material/ForderrichtlinieNeulZBBHES4.pdf, (3.2), Stand: 29.06.2005) Das „Ganztagsprogramm nach Maß“ wurde in ein Dreijahresprogramm umgewandelt, „um den Schulträgern ein Höchstmaß an Planungssicherheit und Verlässlichkeit zu geben.“ (Quelle: Hessisches Kultusministerium: Hessen baut Ganztagsangebote bis 2008 weiter aus (Pressemitteilung vom 08.11.05), Stand: 20.03.06)</p>
	<p>Zweckbindung Die mit der Zuwendung geschaffenen Räume und Flächen sind für die Dauer von 15 Jahren nach Bewilligung oder Fertigstellung an die Nutzung für Schul- oder Betreuungszwecke gebunden. (Quelle: http://schulkultur.bildung.hessen.de/ganztagsschule/material/ForderrichtlinieNeulZBBHES4.pdf, (3.3), Stand: 29.06.2005)</p>
	<p>Abruf der Mittel „Nachdem der Zuwendungsempfänger sein Einverständnis zum Inhalt des Bewilligungsbescheides erklärt hat, erfolgt auf Anforderung die Auszahlung der Fördermittel an den Zuwendungsempfänger entsprechend dem Baufortschritt. Eine Verlängerung der Verfügbarkeit der für die einzelnen Schulträger vorgesehenen Mittel um jeweils ein Haushaltsjahr ist letztmalig im Jahr 2006 möglich. Unbeschadet davon ist die Abwicklung der bis zum 30.4.2007 (letzte Antragsfrist) beantragten Vorhaben auch im Jahr 2008 möglich.“ (Quelle: http://schulkultur.bildung.hessen.de/ganztagsschule/material/ForderrichtlinieNeulZBBHES4.pdf, (5.4), Stand: 29.06.2005)</p>
	<p>Art der Förderung, Finanzierungsart Die Förderung wird im Rahmen der Projektförderung als Anteilsfinanzierung gewährt. Sie wird auf einen Höchstbetrag begrenzt. Investitionen können bezuschusst werden, soweit sie bedarfsgerecht, wirtschaftlich und zweckmäßig sind. Für die Anerkennung dienen dem Kultusministerium Kriterien zur Festlegung des zuschussfähigen Aufwands bei der Förderung des Schulbaus öffentlicher Schulträger als Orientierung. Die Förderung beträgt bis zu 90% der zuwendungsfähigen Ausgaben. Eine Zuwendung wird nur gewährt, wenn die festgestellten notwendigen Investitionen des jeweiligen Schulträgers einen Umfang von mindestens 10.000 Euro haben (Bagatellbetrag). Je Schulträger und Haushaltsjahr werden zunächst 75% der auf das Land entfallenden Bundesmittel entsprechend dem Verhältnis der Schülerzahlen an den Grundschulen, den Sonderschulen und in der Sekundarstufe I vorgesehen. Zur Berücksichtigung regionaler Besonderheiten und zur Gestaltung eines ausgeglichenen Schulangebots in ganz Hessen werden die restlichen 25% vergeben. (Quelle: http://schulkultur.bildung.hessen.de/ganztagsschule/material/ForderrichtlinieNeulZBBHES4.pdf, (4), Stand: 29.06.2005)</p>

Org9: Genehmigungs- verfahren	Schulen mit Pädagogischer Mittagsbetreuung Die Schule plant und beantragt bei dem Schulträger die Einrichtung einer Pädagogischen Mittagsbetreuung auf der Grundlage ihres Schulprogramms, eines entsprechenden Konzepts und nach Beschluss der Schulkonferenz über die Einrichtung freiwilliger Unterrichts- und Betreuungsangebote sowie nach Anhörung der Gesamtkonferenz und nach Zustimmung des Schulelternbeirats und des Schülerrats. (Quelle: http://schulkultur.bildung.hessen.de/ganztagsschule/Richtlinie_GTS_2004_08_01.pdf.pdf , (5.2.1), Stand: 17.06.2005)
	Offene und gebundene Ganztagschulen Die Schule plant und beantragt bei dem Schulträger die Einrichtung einer offenen oder gebundenen Ganztagschule auf der Grundlage ihres Schulprogramms, eines entsprechenden Konzepts und nach Anhörung der Schulkonferenz vor Entscheidungen über die Schulorganisation, nach Beschluss der Gesamtkonferenz sowie nach Zustimmung des Schulelternbeirats und des Schülerrats. (Quelle: http://schulkultur.bildung.hessen.de/ganztagsschule/Richtlinie_GTS_2004_08_01.pdf.pdf , (5.2.2), Stand: 17.06.2005)
	<i>„Der Schulträger beantragt die Einrichtung von ganztätig arbeitenden Schulen beim Kultusministerium. Der Antrag muss Angaben über die notwendigen sächlichen und räumlichen Voraussetzungen sowie die personelle Unterstützung enthalten. Ihm ist eine Stellungnahme des zuständigen Staatlichen Schulamtes beizufügen. Das Kultusministerium entscheidet über die Genehmigung nach den Bestimmungen dieser Richtlinie und den Bestimmungen des Hessischen Schulgesetzes sowie den Vorgaben des Haushaltsgesetzgebers.“</i> (Quelle: http://schulkultur.bildung.hessen.de/ganztagsschule/Richtlinie_GTS_2004_08_01.pdf.pdf , (5.2.3), Stand: 17.06.2005)
	<i>„Für die Abwicklung des Programms (Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung Nachweis und Prüfung der Verwendung, die gegebenenfalls erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheids, Rückforderung der gewährten Zuwendungen) gelten die Vorläufigen Verwaltungsvorschriften zu § 44 LHO [Anm. d. Verf.: Landeshaushaltsordnung [Hessen], soweit nicht in dieser Richtlinie Abweichungen zugelassen sind. Das Prüfungsrecht des Hessischen Rechnungshofs bleibt davon unberührt.“</i> (Quelle: http://schulkultur.bildung.hessen.de/ganztagsschule/Richtlinie_GTS_2004_08_01.pdf.pdf , (5), Stand: 17.06.2005)